

Oder Sie kombinieren verschiedene Wärmeschutzmaßnahmen, und reduzieren den gesamten Wärmeverlust des Gebäudes. Die Anforderungen sind dann nach Gebäudealter gestaffelt. Ältere Gebäude müssen weniger gut gedämmt werden als neuere.

Wenn Sie Ihr Haus bereits gedämmt haben, kann diese Maßnahme auch nachträglich angerechnet werden.

Kraft-Wärme-Kopplung

Beziehen Sie Ihre Wärme aus einer Heizungsanlage mit Kraft-Wärme-Kopplung, dann erfüllen Sie die Anforderung des EWärmeG ebenfalls, wenn der Gesamtwirkungsgrad der KWK-Anlage mindestens 70 Prozent beträgt und eine Stromkennzahl von mindestens 0,1 erreicht wird.



Fern-/Nahwärmenetz

Sie genügen dem Gesetz, wenn Ihr Haus an ein Wärmenetz angeschlossen ist, das mit Kraft-Wärme-Kopplung oder mit erneuerbaren Energien arbeitet.



Photovoltaik

Haben Sie sich für eine Photovoltaik-Anlage entschieden? Wenn daneben kein Platz mehr für eine solarthermische Anlage ist, gelten die Anforderungen des Gesetzes als ersatzweise erfüllt.

Ausnahmen und Härtefälle

Sie sind nicht zur Nutzung erneuerbarer Energien verpflichtet, wenn technische, bauliche oder öffentlich-rechtliche Gegebenheiten gegen eine solarthermische Anlage sprechen. Das kann der Fall sein, wenn zum Beispiel Ihr Hausdach stark verschattet ist, oder der Denkmalschutz eine Solaranlage auf dem Dach verbietet. Darüber hinaus kann im Einzelfall eine unbillige Härte vorliegen, die eine Befreiung von der Pflicht begründet. Eine solche Befreiung können Sie ggf. bei der unteren Baurechtsbehörde beantragen. Eine unbillige Härte kann durch tatsächliche oder individuelle Umstände begründet sein. Darüber hinaus liegt sie regelmäßig vor, wenn die Gesamtkosten für die Installation einer Solaranlage aufgrund der Gegebenheiten am Haus einen Betrag von 2.000 Euro/m² Kollektorfläche übersteigen würde.

Wer überprüft die Vorgaben?

Nach dem Austausch der Heizungsanlage muss in der Regel innerhalb von drei Monaten der zuständigen unteren Baurechtsbehörde (meist das örtliche Bauamt) ein Nachweis vorgelegt werden, der die Erfüllung der Vorgaben durch einen Sachkundigen bestätigt. Sachkundige sind die Handwerker der einschlägigen Gewerbe, in aller Regel also der Handwerker, der Ihre Anlage eingebaut hat.

Wenn die Heizung plötzlich kaputt geht, haben Sie 24 Monate Zeit, die geeignete Lösung zu finden.

Förderung

Hier bekommen Sie finanzielle Unterstützung. Nutzen Sie die Zuschüsse und Darlehen der öffentlichen Hand:

Bundeszuschüsse aus dem Marktanzreizprogramm

Für die Nutzung erneuerbarer Energien gibt es Geld vom Staat.

Sie können z.B. einen Investitionszuschuss beantragen, wenn Sie die Fördervoraussetzungen nach dem Marktanzreizprogramm erfüllen. Informationen und Anträge bei www.bafa.de

KfW-Gebäudesanierung

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau vergibt zinsverbilligte Darlehen für energetische Verbesserungen. Dabei gilt: je energieeffizienter das Gebäude nach der Sanierung ist, umso großzügiger die Förderung. Beratung erhalten Sie bei Ihrer Hausbank und bei www.kfw-foerderbank.de

Wohnen mit Zukunft

Dieses Landesprogramm bietet ebenfalls finanzielle Unterstützung beim Einsatz erneuerbarer Energien in Wohngebäuden, die Sie zusätzlich zu den Bundesprogrammen von BAFA und KfW beantragen können. Informationen finden Sie unter www.l-bank.de, Stichworte Privatpersonen/Umweltschutz.

Eine Zusammenstellung der aktuellen Programme finden Sie unter www.energiefoerderung.info

Wer kann mich zur Förderung beraten? Zukunft Altbau

Bei Zukunft Altbau erhalten Sie fachlichen Rat, Adressen von Energieberatern oder

weitere Informationsquellen. Das Programm ist eine Initiative des Umweltministeriums Baden-Württemberg. Wohnungs- und Hauseigentümer erhalten hier firmenneutrale Informationen über den Nutzen energieeffizienter Altbaumodernisierung und über Fördermöglichkeiten. www.zukunftaltbau.de

EnergieSparCheck

Gemeinsam mit dem Baden-Württembergischen Handwerkstag bietet das Umweltministerium Baden-Württemberg in Kooperation mit der Architekten- und Ingenieurskammer den EnergieSparCheck an. Er umfasst eine energetische Bestandsaufnahme des Wohngebäudes, Vorschläge für Sanierungsmaßnahmen sowie ein Beratungsgespräch zu den Ergebnissen. Er kostet Sie nur 100 Euro, weil Land und Handwerk mit seinen Partnern sich finanziell und fachlich einbringen. www.energiesparcheck.de

Energieberater

Die Energieexperten sind Ihre Ansprechpartner, wenn es darum geht, für Ihr Haus eine Sanierungsstrategie zu entwickeln. Energieberater sind speziell geschulte Fachleute, die Sie zu allen Fragen rund um erneuerbare Energien und Energieeffizienz beraten. Dazu gehören auch Hinweise zur Förderung. Adressen erhalten Sie bei www.zukunftaltbau.de

Energieagenturen

In Baden-Württemberg gibt es nahezu flächendeckend regionale Energieagenturen. Dort geben kompetente Berater in Sachen Energie Antworten auf Ihre Fragen. Sie finden hier stets aktuelle Informationsquellen und erhalten eine kostenlose Erstberatung zu Ihrem Bauvorhaben. Regionale Energieagenturen gibt es z. B. in Freiburg, Heidelberg, Ravensburg, Schwäbisch-Hall, Tübingen und zahlreichen anderen Städten. www.keabw.de

Hausbanken zu KfW-Krediten

Ihre Hausbank ist der richtige Ansprechpartner, wenn die geplanten Baumaßnahmen auf eine solide finanzielle Grundlage gestellt werden sollen. Alle Anträge zu öffentlichen Förderkrediten laufen in der Regel über Ihre Hausbank.